

Information nach Art. 12 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) - (Datenschutzerklärung)

Uns, dem Amt für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, ist der Schutz der Privatsphäre unserer Bürger, Unternehmen und Auftraggeber sehr wichtig. Wir haben daher diese Datenschutzerklärung erstellt, die beschreibt, wie wir Informationen, einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten, erheben, verwenden, weitergeben, übermitteln und aufbewahren. Personenbezogene Daten sind definiert als sämtliche Informationen, welche direkt oder indirekt einen Bezug zu einer natürlichen Person oder zu einer juristischen Person aufweisen.

(1) Verantwortliche Stelle i.S. des Art. 4 EU-DSGVO:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Abfallwirtschaft, Am Hoptbühl 2,
78048 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721 / 913 7555, E-Mail: abfall@LRASBK.de

(2) Das Amt für Abfallwirtschaft erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von

- a) Personen, die im Schwarzwald-Baar-Kreis mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
- b) Personen, die im Schwarzwald-Baar-Kreis mit Nebenwohnsitz gemeldet sind
- c) Personen, die Ansprechpartner für abfallwirtschaftliche Regelungen sind (z.B. Vermieter von Wohnungen und Ferienwohnungen, etc.)
- d) juristischen Personen, die im Schwarzwald-Baar-Kreis ansässig sind (z.B. Unternehmen, Verwaltungen, Vereine, Verbände, etc.) oder hier abfallwirtschaftlich relevanten Tätigkeiten nachgehen
- e) Personen, welche für Personen nach a.) bis d.) tätig werden (z.B. Betreuer, Insolvenzverwalter, etc.)
- f) Entsorgungsunternehmen, welche im Auftrag des Amtes für Abfallwirtschaft tätig werden

(3) Zweck der Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 3 Abfallwirtschaftssatzung Schwarzwald-Baar-Kreis, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt. Entsprechend dem in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises festgeschriebenen Gebührensystem werden diese Daten zeitgleich zur Abrechnung der im Einzelfall anfallenden Abfallgebühren verwendet. Die erhobenen Daten dienen ferner dazu, die Einhaltung weiterer Verpflichtungen, die sich aus abfallwirtschaftlichen und abfallrechtlichen Gesetzen, Rechtsverordnungen und aus der Abfallwirtschaftssatzung ergeben, zu überprüfen und sicherzustellen.

(4) Das Amt für Abfallwirtschaft erhebt diese Daten aufgrund von § 5 Abs. 1 der Meldeverordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 34 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. den Rechenzentren, an welche diese Städte und Gemeinden angeschlossen sind. Die Daten von juristischen Personen und ihren Vertretern werden erhoben und verarbeitet zur

Erfüllung des speziellen gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwanges nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz.

- (5) Die Informationen werden nach Abschluss der Fallakte (z.B. durch Wegzug, Tod, etc.) zehn weitere Jahre gespeichert und unterliegen anschließend der im öffentlichen Interesse liegenden Archivierung.
- (6) Alle Personen nach (2) haben das Recht, ihre über sie erhobenen und gespeicherten Daten einzusehen, hierüber Auskunft zu erhalten und ggf. eine Korrektur bzw. Löschung von Unrichtigkeiten zu verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Amt für Abfallwirtschaft lediglich Empfänger insbesondere der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Daten ist und dass sich Korrekturverlangen daher möglicherweise vorrangig an diese Stellen richten müssen. Alle Personen nach (2) haben ein Recht, sich über die Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Aufsichtsbehörde ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20,
70173 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0, Telefax: 0711/61 55 41 – 15,
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

- (7) Die erhobenen Daten werden vom Amt für Abfallwirtschaft in einer Datenbank gespeichert, welche fortlaufend aktualisiert wird (monatliche Datenübertragungen mit Zuzügen, Wegzügen, Umzügen, Geburten Sterbefällen, Namensänderungen, etc., von den Rechenzentren). Mittels eines elektronischen Fachverfahrens werden hierbei Informationen zu den Bewohnern von Haushalten und den genutzten Müllbehältern gespeichert. Diese Informationen sind gleichzeitig Basis für die Sammelabrechnungen der hiermit verbundenen Abfallgebühren.
- (8) Das Amt für Abfallwirtschaft übermittelt die personenbezogenen Daten einschließlich der in diesem Fachverfahren ermittelten Zahlungsverpflichtungen
- a) hausintern an die Kreiskasse zur Verwaltung der Gebührenzahlungen und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen.
 - b) bei entspr. Bedarf an Auftragsdatenverarbeiter, welche Druckaufgaben ausführen, kuvertieren und fertig konfektionierte Sendungen an Postdienstleister zur Zustellung übergeben.
 - c) Das Amt für Abfallwirtschaft gewährt den Entsorgungsbetrieben, mit denen es vertragliche Vereinbarungen zur Rest- und Biomüllabfuhr, zur Altpapierabfuhr und zur Abfuhr von Sperrmüll und Altholz unterhält, einen beschränkten Zugriff auf die in seinem System gespeicherten, personenbezogenen Daten zur Erfüllung deren vertraglicher Aufgaben.

- (9) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Datenschutzbeauftragter

Am Hoptbühl 2

78048 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721 / 913-7076, E-Mail: datenschutz@LRASBK.de

Stand: 12 / 2023